



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn
Rainer Zufall

Adresse unbekannt

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Ihre Anfrage vom 08.08.2018 über Fragdenstaat.de mit der Nummer
32647

Sehr geehrter Herr Zufall,

mit Ihrer o. g. Anfrage bitten Sie um Zusendung von:

Zitat Anfang: Meldungen, Hinweisen und Vorgängen, um personenbezogene Daten geschwärzt, alle nachlesbaren Informationen (Anlass, Ergebnis der Überprüfung der Hinweise; Vorliegen von entsprechenden Beschwerden gegen Mitarbeitende Ihrer Behörde in Ihren Informationsunterlagen, Institutionen, mit denen hierzu Daten ausgetauscht werden mussten – z. B. Ministerium, Schulen, Schulamt, Antidiskriminierungsstellen, Landtag etc.). Zitat Ende

Mit Schreiben vom 11.09.2018 teilte ich Ihnen mit, dass es sich bei Ihrer Anfrage nicht nur um eine „einfache“ Auskunft nach Ziffer 1.1 des Gebührentarifs zum Informationsfreiheitsgesetz NRW handelt und nach Ziffer 1.2 des Gebührentarifs zum Informationsfreiheitsgesetz NRW eine Gebühr von 10,- Euro erhoben wird, die mittels Gebührenbescheid erhoben werden muss.

Auch teilte ich Ihnen mit, dass ein Gebührenbescheid erst dann wirksam wird, wenn er der Person, für die er bestimmt ist, bekanntgegeben wird. Damit der Gebührenbescheid im Zweifel auch vollstreckt werden kann, muss nachweisbar sein, dass der Bescheid ordnungsgemäß bekanntgegeben wurde, er folglich seine Adressatin oder seinen Adressaten erreicht hat. Auch eine eventuelle Vollstreckung der Gebührenordnung ist nur in Kenntnis des Namens und der Anschrift der informationssuchenden Person möglich.

Darauf weist auch die Internetplattform „Fragdenstaat.de“ hin.

<https://fragdenstaat.de/hilfe/privatsphaere/>

Datum: 26. September 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
47-LIE

Auskunft erteilt:

██████████
██████████@brk.nrw.de
Zimmer: C 520
Telefon: (0221) 147 - ██████████
Fax: (0221) 147 - ██████████

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralbuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Ich bat deshalb um Zusendung einer zustellfähigen Adresse.

Bis zum heutigen Tag habe ich diese Adresse von Ihnen nicht erhalten. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie von Ihrer Anfrage Abstand nehmen und schließe hiermit den Vorgang.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. 05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Jeder hat gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

Die Anschrift lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf."

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Liedtke